

6. Protokollnotiz

**zur Vereinbarung zur Vergütung und Abrechnung von operativ
durchgeführten und medikamentös ausgelösten
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (ambulant/belegärztlich)
gemäß Artikel 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes
(SFHÄndG) vom 21.08.1995,
für die der Freistaat Thüringen die Kosten trägt,
vom 14.05.2009**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch Herrn Wolfgang Karger
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- IKK classic
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

sowie

dem Freistaat Thüringen
vertreten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zum 01.04.2020 ist der neu gefasste EBM in Kraft getreten. Diese Fassung enthält u. a. Neubewertungen diverser Gebührenordnungspositionen (GOP), die Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Des Weiteren werden redaktionelle und formale Änderungen umgesetzt.

Die Vereinbarungspartner verständigen sich daher auf folgende Anpassungen dieser Vereinbarung:

- I. Im Rahmen der 5. Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung wurde eine Übergangsregelung für die Verwendung von Cergem vereinbart, welche nicht mehr zur Anwendung kommt.

Die Passagen unter den §§ 4 Abs. 1 Satz 2 und 4 Abs. 2 Satz 2 werden gestrichen.

- II. Die Nummerierung der Absätze unter § 4 wird aus redaktionellen Gründen korrigiert. Der bisherige Abs. 4 erhält die laufende Nummer 3; der bisherige Abs. 5 erhält die laufende Nummer 4.

- III. Unter § 5 Abs. 1 - Gynäkologe sowie § 5 Abs. 3 - Belegarzt wird jeweils der 6. Anstrich gestrichen (aufgrund des Wegfalls der GOP 99272).

- IV. Die Nummerierung der Absätze unter § 7 wird aus redaktionellen Gründen korrigiert. Der bisherige Abs. 4 erhält die laufende Nummer 3; der bisherige Abs. 4 erhält die laufende Nummer 3.

- V. Der für den medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruch gemäß § 6 Abs. 3 zu verwendende Berechtigungs-/Abrechnungsschein (**Anlage 2 a**) wird durch die neue Fassung ersetzt.

- VI. Gemäß § 7 Abs. 3 (neu) stellt die KV Thüringen die abgerechneten Leistungen der jeweiligen Krankenkasse in Rechnung. Der Rechnungsbrief, die Fallnachweise und das Summenblatt (**Anlage 3**) werden durch die jeweils aktuelle Fassung ersetzt.

- VII. Die im EBM vorgenommenen Neubewertungen der GOP werden im Anhang zur Vergütung entsprechend umgesetzt und betreffen folgende GOP:

GOP	Punktzahl ab 01.04.2020	Vergütung ab 01.04.2020
01902	130	14,28 €
01903	144	15,82 €
01910	443	48,67 €
01911	888	97,57 €
01912	183	20,11 €
01913	1640	180,19 €
05230	53	5,82 €

Der Anhang zur Vergütung wird durch die aktuelle Fassung ersetzt.

- VIII. Die 6. Protokollnotiz tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 11.08.2020

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Freistaat Thüringen
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Anlagen

- Anlage 2a – Berechtigungs-/Abrechnungsschein für den medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruch
- Anlage 3 – Muster – Rechnungsbrief inkl. Fallnachweise und Summenblatt
- Anhang zur Vergütung